

Satzung der [Parteiename]

Diese Satzung wurde vom Gründungsparteitag der [Parteiename] am [Datum] mit absoluter Mehrheit verabschiedet. Änderungen bedürfen einer absoluten Mehrheit bei einem zukünftigen Parteitag.

(1) Name und Auftrag der Partei

- a) Die [Parteiename] ist eine politische Partei im Staate Schlopolis, die sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Verfassung des Staates Schlopolis verpflichtet fühlt.
- b) Die politische Zielsetzung der [Parteiename] liegt in [grobe Ziele der Partei einfügen]

(2) Rolle der Mitglieder

- a) Alle Personen, die sich beim Gründungsparteitag in das Parteiregister eingetragen haben, sind Mitglieder.
- b) Der Beitritt ist durch Eintrag in das Parteiregister möglich und vom Vorstand jederzeit zu gewähren, es sei denn, es liegt eine Mitgliedschaft in einer anderen Partei, einer politischen Vereinigung, die den Werten und Grundsätzen der [Parteiename] widerspricht oder die öffentliche Vertretung von politischen Positionen und Aussagen, die den Werten und Grundsätzen der [Parteiename] widersprechen, vor. Auch hier werden die Beitretenden künftig als Mitglieder geführt.
- c) Ein Parteiausschluss durch das Schiedsgericht ist möglich, wenn nach b) die Bedingungen für einen Beitritt nicht mehr gegeben wären.

(3) Parteitage

- a) Stimmberechtigte Mitglieder eines Parteitages sind alle Mitglieder der [Parteiename]. Beim Gründungsparteitag sind dies alle anwesenden Bürger:innen.
- b) Parteitage werden vom Vorstand geleitet. Der Gründungsparteitag wird bis zur Wahl des Vorstandes vom jüngsten und ältesten Anwesenden geleitet.
- c) Der Gründungsparteitag beschließt mit absoluter Mehrheit eine Parteisatzung und ein Wahlprogramm. Diese können bei späteren Parteitagungen mit absoluter Mehrheit geändert werden.
- d) Wie in (2) a) festgelegt, ist beim Gründungsparteitag ein Beitritt möglich.
- e) Der Gründungsparteitag wählt den Vorstand, wie im entsprechenden Abschnitt festgelegt.
- f) Der Gründungsparteitag wählt ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Personen. Dieses ist für die Auslegung der Satzung und für den satzungs- und verfassungsgemäßen Parteiausschluss von Mitgliedern zuständig. Das Schiedsgericht wählt einen Präsidenten aus seiner Mitte, der die Sitzungen leitet und entscheidet mit absoluter Mehrheit. Antragsberechtigt sind der Vorstand oder mindestens 5 Parteimitglieder.
- g) Sollte der Vorstand dies auf die Tagesordnung setzen, kann eine Parteiliste gewählt werden. Hierbei wird jeder Listenplatz einzeln mit einfacher Mehrheit besetzt. Es kann auch mit absoluter Mehrheit eine Vertagung der Listenaufstellung beschlossen werden. Sollte dies möglich sein, hat der Vorstand ab zwei Monaten vor der Nationalversammlungswahl das Recht, die von den Parteitagungen erstellte Wahlliste zur Wahl einzureichen.

(4) Vorstand

- a) Der Vorsitzende der [Parteiename] wird auf dem Gründungsparteitag mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden gewählt. Er kann bei späteren Parteitag mit absoluter Mehrheit abgesetzt werden, allerdings muss direkt im Anschluss ein neuer Vorsitzender mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Andernfalls ist diese Entscheidung nichtig.
- b) Der Vorsitzende ist für die Tagesgeschäfte der Partei zuständig und fungiert in Personalunion auch als Generalsekretär, Pressesprecher und Schatzmeister.
- c) Der Vorsitzende ernennt seinen Stellvertreter und einen Beisitzer im Vorstand.

(5) Unterschriften der Gründungsmitglieder